



**So geht
gründen!**

GRÜNDER- CHECKLISTE

DIE WICHTIGSTEN PUNKTE
VON ANMELDUNG BIS STEUER
UND VERSICHERUNG

- **Art der Beschäftigung:** Angestellt, Gewerbe oder Freiberufler?
- **Hauptberuflich oder Nebenerwerb:** Kleinunternehmen oder -gewerbe
- **Finanzamt:** Steuererklärung, Umsatzsteuer Gewerbesteuern, Einkommenssteuer
- **Versicherungen:** Rentenversicherung, Krankenversicherung, sonstige Versicherungen
- **Buchhaltung:** Rechnungswesen, Eckdaten und Software-Tipp
- **Altersvorsorge:** Absicherung für die jeweilige Beschäftigungsform

Beschäftigungsformen in Deutschland (2021)



ERWERBSTÄTIGE

Das Statistische Bundesamt zählte 2018 in Deutschland 37,28 Millionen Erwerbstätige (1991: 34,68 Millionen).



SELBSTSTÄNDIGE

3,47 Millionen Menschen waren selbstständig (1991: 2,86 Millionen.)
Solo-Selbstständige.
1,87 Millionen



TEILZEIT- BESCHÄTIGTE

Teilzeitbeschäftigte mit mehr als 20 Wochenstunde. Die Zahl der Teilzeitbeschäftigten stieg von 2,56 Millionen auf 4,64 Millionen.



FREIBERUFLER

Etwa 1,45 Millionen Menschen arbeiten in Deutschland als selbständige Freiberufler nach § 18 des Einkommensteuergesetzes (EStG).

Gewerbeamt: Anmeldung Voll- /Nebenerwerb

Name der entgegennehmenden Gemeinde Frankfurt am Main		Gemeindekennzahl Betriebsstätte (Sitz) 006 412 000		GewA 1	
Gewerbe- Anmeldung <small>nach § 14 GewO oder § 55 c GewO</small>		Bitte vollständig und gut lesbar ausfüllen sowie die zutreffenden Kästchen ankreuzen.			
Angaben zum Betriebsinhaber		Bei Personengesellschaften (z.B. OHG) ist für jeden geschäftsführenden Gesellschafter ein eigener Vordruck auszufüllen. Bei juristischen Personen ist bei Feld Nr. 4 bis 11 und Feld Nr. 30 und 31 der gesetzliche Vertreter anzugeben. (bei inländischer AG wird auf diese Angaben verzichtet). Die Angaben für weitere gesetzliche Vertreter zu diesen Nummern sind ggf. auf Beiblättern zu ergänzen.			
Angaben zum Betrieb		12. Zahl der geschäftsführenden Gesellschafter (nur bei Personengesellschaften) Zahl der gesetzlichen Vertreter (nur bei juristischen Personen)			
13	Liegt eine Beteiligung der öffentlichen Hand vor?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	nicht bekannt <input type="checkbox"/>	
14	Vertretungsberechtigte Person / Betriebsleiter Familienname, Vorname (nur bei inländischen Aktiengesellschaften, Zweigniederlassungen und unselbständigen Zweigstellen)				
Anschriften (Straße, Haus-Nr., Plz, Ort)					
15	Betriebsstätte				Telefon-Nr. <input type="text"/> Telefax-Nr. <input type="text"/> freiwillig: e-mail/web <input type="text"/>
16	Hauptniederlassung (falls Betriebsstätte lediglich Zweigstelle ist)				Telefon-Nr. <input type="text"/> Telefax-Nr. <input type="text"/> freiwillig: e-mail/web <input type="text"/>
17	frühere Betriebsstätte				Telefon-Nr. <input type="text"/> Telefax-Nr. <input type="text"/>
18	Angemeldete Tätigkeit (genau angeben: z.B. Herstellung von Möbeln, Elektroinstallationen und Elektro Einzelhandel, Großhandel mit Lebensmitteln usw.; bei mehreren Tätigkeiten bitte Schwerpunkt unterstreichen)				
19	Wird die Tätigkeit (vorerst) im Nebenerwerb betrieben?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	20. Datum des Beginns der angemeldeten Tätigkeit	<input type="text"/>
21	Art des angemeldeten Betriebes Industrie <input type="checkbox"/> Handwerk <input type="checkbox"/> Handel <input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/>				
22	Zahl der bei Geschäftsaufnahme tätigen Personen (ohne Inhaber) Vollzeit <input type="text"/> Teilzeit <input type="text"/> Keine <input type="checkbox"/>				
Die Anmeldung wird erstattet für	23	eine Hauptniederlassung <input type="checkbox"/>	eine Zweigniederlassung <input type="checkbox"/>	eine unselbständige Zweigstelle <input type="checkbox"/>	
	24	ein Reisegewerbe <input type="checkbox"/>			
Grund	25. Neuerrichtung/ Übernahme				
	Neugründung <input type="checkbox"/>	Wiedereröffnung nach Verlegung aus einem anderen Meldebezirk <input type="checkbox"/>	Gründung nach Umwandlungsgesetz (z.B. Verschmelzung, Spaltung) <input type="checkbox"/>		
	Wechsel der Rechtsform <input type="checkbox"/>	Gesellschaftereintritt <input type="checkbox"/>	Erbfolge/ Kauf /Pacht <input type="checkbox"/>		
26	Name des früheren Gewerbetreibenden oder früherer Firmenname				
27	Außer bei Neugründung: Angabe des bisherigen Gesetzlichen Unfallversicherungsträgers			Angabe der bisherigen Mitgliedsnummer	
		nicht bekannt <input type="checkbox"/>		nicht bekannt <input type="checkbox"/>	



Kleingewerbe - Kleinunternehmen

Kleingewerbe ≠ Kleinunternehmer

- § Kleingewerbe ist eine Rechtsform
- § Minderkaufmann nach §4 HGB

- 📊 Kleinunternehmer: Steuerliche Regelung
- 📄 Kleinunternehmerregelung (§19 UStG)

Möglich für:

- Kleingewerbe
- Freiberufler
- Auch für GmbHs

Fakten

- 📄 GbR, Einzelunternehmer als mögliche Rechtsformen
- 🏢 Wichtigster Schritt der Gründung: Gewerbeamt
- 📄 EÜR statt doppelte Buchführung

Steuerfrei?

 **Nein**

Ein Kleingewerbe ist nicht steuerfrei!

- ✓ **Umsatzsteuer = 0** bei Wahl der Kleinunternehmerregelung nach § 19 Umsatzsteuergesetz
- ✓ **Gewerbesteuer = 0**, wenn Gewinn kleiner ist als der Gewerbesteuerfreibetrag
- ✓ **Einkommensteuer = 0** bei Verlust

Vorteile

- 🍃 Einfach zu gründen
- 📁 Kein gesetzliches Startkapital
- 📄 Einfache Regeln zur Buchführung
- 🏠 Nebenberufliche Gründung möglich

Nachteile

- ⚠️ Haftung mit dem gesamten Vermögen

Freiberufler Liste: Wer gehört dazu?

Im Folgenden finden Sie freie Berufe aufgelistet. Die Liste basiert auf den Angaben in § 18 EStG.
Zu den freien Berufen zählen vor allem die sogenannten Katalogberufe:

Katalogberufe	„und ähnliche Berufe“
<ul style="list-style-type: none">• <u>Ärzte</u>, Zahnärzte, Tierärzte• Rechtsanwälte, Notare, Patentanwälte• Vermessungsingenieure, <u>Ingenieure</u>, <u>Architekten</u>• Handelschemiker• Wirtschaftsprüfer, Steuerberater• Beratende Volks- und Betriebswirte• Vereidigte Buchprüfer, Steuerbevollmächtigte• <u>Heilpraktiker</u>, Dentisten, Krankengymnasten• Journalisten, Bildberichterstatter• Dolmetscher, <u>Übersetzer</u>• Lotsen	<ul style="list-style-type: none">• Dozenten• Erzieher• Hebammen• Lehrer (beispielsweise Musik- oder Tanzlehrer)• Logopäden• Tagesmütter und Sozialpädagogen <p>Freiberufler sein</p> <p>Alle diese Berufe werden selbständig ausgeübt als wissenschaftliche, künstlerische, schriftstellerische, unterrichtende, erzieherischen oder Heilungstätigkeit</p> <p>Sonderform: freiberuflicher Dozent</p> <p>Tätigkeit als Dozent/Trainer ist einkommensteuerrechtlich als freiberuflich im Sinne des § 18 Abs. 1 Nr. 1 EStG einzustufen</p>

Vorteile - Nachteile Freiberuflichkeit

Vorteile für Freiberufler	Nachteile für Freiberufler
<p>Freiheit</p> <p>Als Freiberufler sind Sie nicht bei einem Unternehmen angestellt, selbst wenn sie für ein Unternehmen eine freiberufliche Tätigkeit ausüben. Sie genießen deshalb größere Freiheiten als bei einer Festanstellung. Zudem können Sie sich Ihre Auftraggeber Kunden und Kooperationspartner im Prinzip frei aussuchen.</p>	<p>Risiko</p> <p>Sie tragen zweifelsfrei ein höheres Risiko als ein Arbeitnehmer. Bricht ein wichtiger Auftraggeber weg, kann dies sofort existenzbedrohend sein. Ratsam ist daher, das Risiko zu streuen. Auch haften Freiberufler zunächst einmal mit ihrem Privatvermögen, was ein großes finanzielles Risiko bedeuten kann.</p>
<p>Anmeldung</p> <p>Als Freiberufler müssen Sie sich zwar beim Finanzamt melden, doch ansonsten benötigen Sie keine weitere Anmeldung etwa beim Gewerbeamt. Der Start in eine freiberufliche Tätigkeit ist somit schnell, einfach und vergleichsweise unbürokratisch.</p>	<p>Work-Life-Balance</p> <p>Freiberufler arbeiten oft länger als Angestellte, haben keinen festen <u>Feierabend</u> und stehen ständig unter Strom. Die größeren Freiheiten erfordern auch mehr <u>Disziplin</u> und klare Strukturen.</p>
<p>Buchhaltung</p> <p>Ein weiterer Vorteil für Freiberufler: Sie müssen keine doppelte Buchführung betreiben und auch keine Bilanzen erstellen. Es reicht, wenn Sie eine einfache Einnahmen-Überschuss-Rechnung (EÜR) anfertigen.</p>	<p>Altersvorsorge</p> <p>Freiberufler sind für ihre Altersvorsorge selbst verantwortlich – es sei denn, sie sind über Berufskammern abgesichert. Wer sich nicht rechtzeitig darum kümmert oder genug für die eigene Altersvorsorge tut, kommt später möglicherweise in Schwierigkeiten. Ohne die nötige Vorsorge droht <u>Altersarmut</u>.</p>

Mischformen: Gewerbe - Freiberufler - Freelancer

Ein Arzt hat beispielsweise

- neben seiner Praxis = **Freiberuflichkeit**
- noch einen Kosmetiksalon = **Gewerbe**
- in dem er Vitaminpräparate und Pflegeprodukte verkauft = **Freelancer**

In solchen Fällen empfiehlt sich eine strikte Trennung, bei der die Einkünfte durch separate Buchführung und verschiedene Konten erfasst werden.

Vergleich Selbstständigkeit: Gewerblich - Freiberuflich



Handwerker, Künstler und Publizisten, Hebammen und freiberufliche Lehrer – so unterschiedlich ihre Tätigkeiten auch sind, eines haben diese Selbstständigen gemein: sie sind **gesetzlich Renten pflichtversichert**. Alle anderen Selbstständigen können auf Antrag in der Rentenversicherung pflichtversichert werden.

https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Rente/Arbeitnehmer-und-Selbststaendige/03_Selbststaendige/selbststaendige_node.html

Gewerblich

- Industrielle Fertigung
- Handwerk
- Groß- und Einzelhandel
- Gastronomie
- Hotelgewerbe
- Vertreter
- Vermittler
- Agenturen

Freiberuflich

- Beratung
- Heilberufe
- Informationsvermittelnde Berufe
- Naturwissenschaftliche Berufe
- Künstlerische Berufe

Vorteile Beschäftigungsformen: Arbeitnehmer - Selbstständig - Beamter

Vorteile der einzelnen Arbeitsformen

Arbeitnehmer

- Einkommenssicherheit
- Arbeitsschutz
- geregelte Arbeitszeit
- geregelter Urlaub
- Sozialversicherung

Selbstständig / Freelancer

- Selbstbestimmung
- gute Verdienstchancen
- Freiheit
- Selbstverwirklichung
- Herausforderung
- Persönlichkeitsentwicklung

Beamter

- Sicherheit
- Gehalt
- Sozialversicherung
- Bonität
- Pension
- Familienfreundlichkeit

Nebenberufliche Selbstständigkeit



Nebenberuflich selbstständig - was kann man dazu verdienen?

Sich selbstständig machen und dabei jede Menge Geld verdienen? die Adresse sich ändert
Zwischen 15 Stunden bis 18 Stunden pro Woche ist ein guter Richtwert
Mit der Erlaubnis des Arbeitgebers kann man sogar 20% mehr arbeiten, als wie auf der eigentlichen Arbeit. die Rechtsform sich ändert



Wann muss man ein Nebengewerbe anmelden?

- man muss zunächst beim Gewerbeamt vorstellig werden und die Gewerbeanmeldung beantragen lassen.
- Falls man die nebenberufliche Selbstständigkeit nicht beantragen sollte, dann muss man mit krassen Konsequenzen rechnen, die es wirklich in sich haben können, je nachdem, wo man wohnt.
- Ein Bußgeld in Höhe von rund 1000 Euro und mehr können drohen.

Information Chef über Nebentätigkeit

Barbara Beispiel

Schlossallee 1

98765 Traumstadt

Musterfirma GmbH

Turmstraße 99

98765 Traumstadt

(TT.MM.JJJJ)

Nebentätigkeitsvereinbarung

Hiermit teile ich Ihnen mit, dass ich ab dem (TT.MM.JJJJ) eine Nebentätigkeit als (Jobbezeichnung) bei (Name des Unternehmens) ausübe.

Der wöchentliche Zeitaufwand dafür beträgt im Schnitt (Anzahl der Wochenstunden) Wochenstunden.

Ich versichere hiermit, dass ich inklusive Nebentätigkeit die gesetzlichen maximalen Arbeitszeiten, Ruhepausen und Ruhetage einhalten werde.

Die Vereinbarungen aus dem Arbeitsvertrag vom (TT.MM.JJJJ) bleiben bestehen.

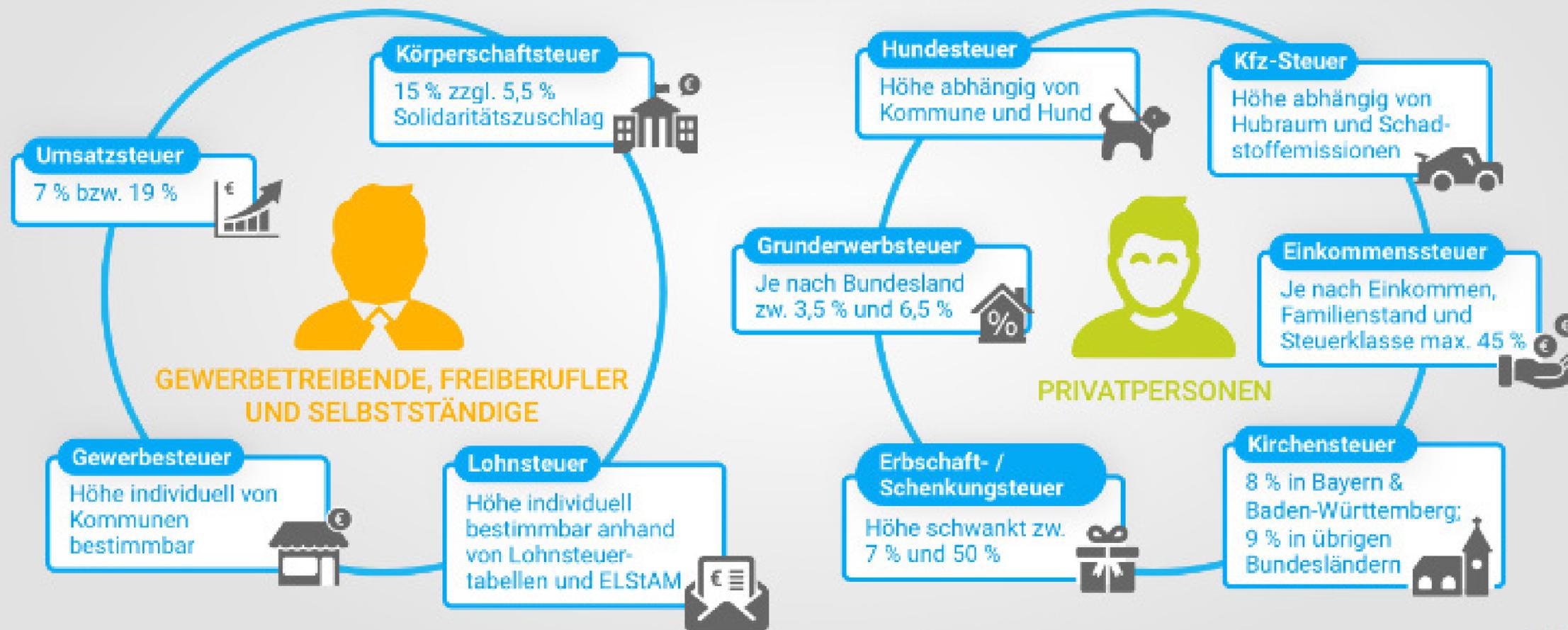
Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum, Unterschrift Mitarbeiter

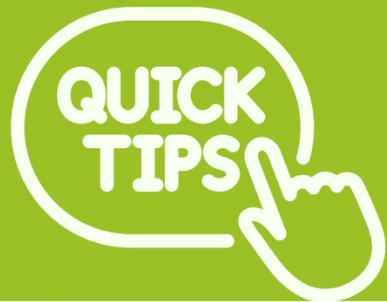
Ort, Datum, Unterschrift Arbeitgeber

Steuern: Steuererklärung, Umsatzsteuer Gewerbesteuern, Einkommenssteuer

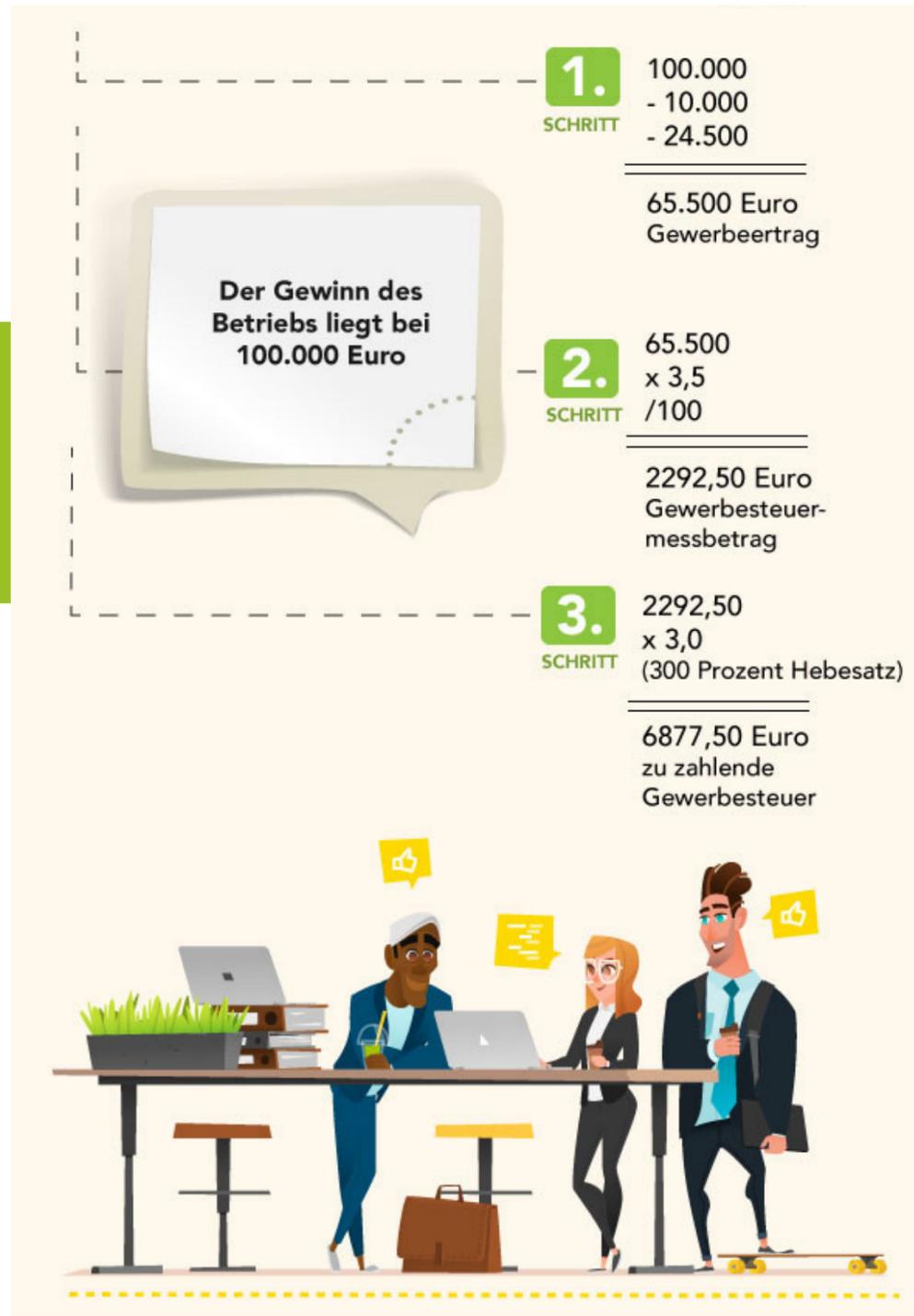
STEUERSÄTZE FÜR DIE HÄUFIGSTEN STEUERARTEN IN DEUTSCHLAND



Steuern: Beispiel - Berechnung Gewerbesteuer

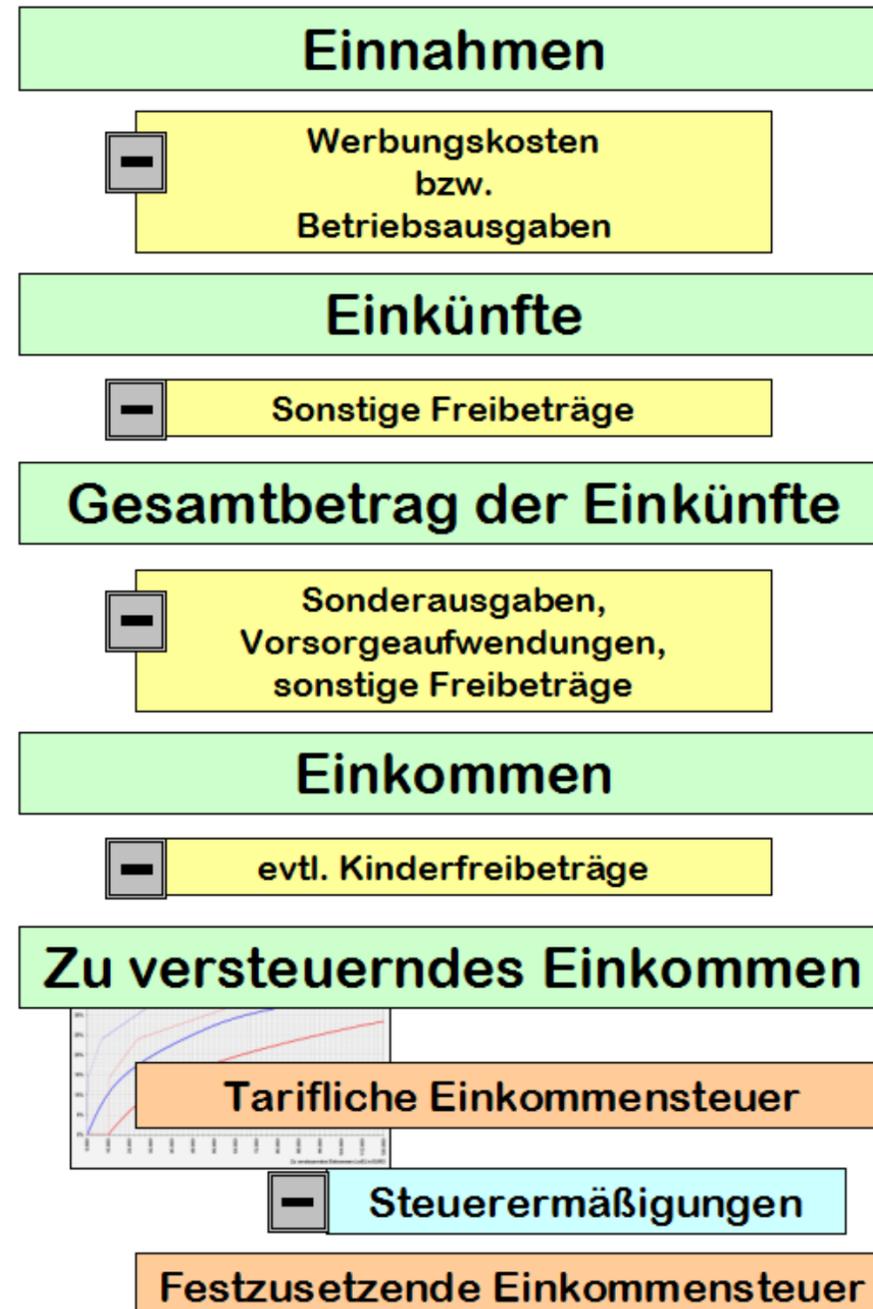


Wichtig! Die Gewerbesteuer muss immer gezahlt werden, wenn das Unternehmen einen Jahresgewinn von mindestens 24.500 Euro erzielt.



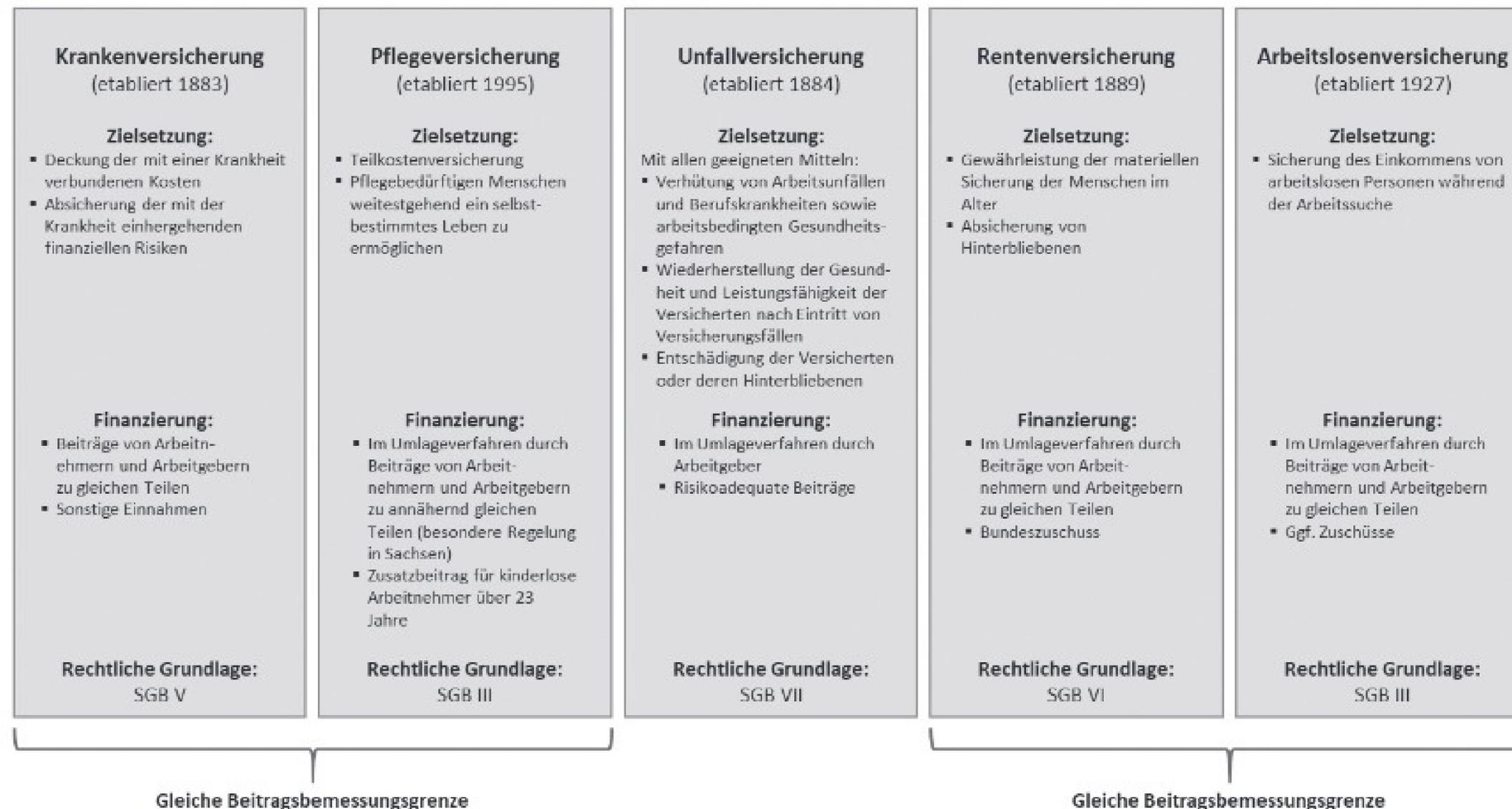
Steuern: Beispiel - Berechnung Einkommenssteuer

Berechnung der Einkommensteuer in Deutschland
(Vereinfachte Darstellung ohne Hinzurechnungsbeträge usw.)



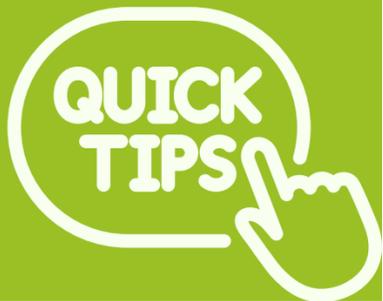
Versicherungen: Rentenversicherung, Krankenversicherung, sonstige Versicherungen

Die gesetzliche Pflichtversicherung im deutschen Sozialversicherungssystem



Versicherungen:

Mitgliedschaft in der Künstlersozialkasse



Welche Vorteile bietet die KSK Selbstständigen?

- Sie zahlen nur die Hälfte der Pflichtbeiträge

Im Gegensatz zu freiwillig versicherten Selbstständigen zahlt, wer über die KSK sozialversichert ist, nur die Hälfte der gesetzlichen Pflichtbeiträge zu Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung. Die andere Hälfte übernimmt die KSK, ähnlich wie bei Angestellten der Arbeitgeber. 40 Prozent dieses Beitragszuschusses trägt der Bund, der Rest wird über die **Künstlersozialabgabe** jener Unternehmen finanziert, die künstlerische und publizistische Leistungen verwerten. Freischaffende Künstler und Publizisten müssen also nicht mehr als reguläre Arbeitnehmer in die Sozialversicherung einzahlen.

<https://www.kuenstlersozialkasse.de/kuenstler-und-publizisten/voraussetzungen.html>

Hinweis: Die hiermit angeforderten personenbezogenen Daten werden aufgrund des § 11 Abs. 2 des Künstlersozialversicherungsgesetzes (KSVG) erhoben. Sie unterliegen dem Sozialgeheimnis, zu dessen Wahrung nach § 35 Sozialgesetzbuch (SGB) I neben dem Träger der Sozialversicherung auch die Künstlersozialkasse verpflichtet ist.



Fragebogen zur Prüfung der Versicherungspflicht nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz

Ihr vorläufiges Aktenzeichen:

VS-

Eingangsstempel der KSK

- **Fett eingefasste Felder werden von der Künstlersozialkasse ausgefüllt** -

Angaben zur Person (bitte Fotokopie Ihres Personalausweises oder Reisepasses beifügen)			
Name	Vornamen (Rufname bitte in Großbuchstaben)	Titel	
ggf. Geburtsname	Künstlername		
Geburtsort	Geburtsland (wenn nicht BRD)		
Staatsangehörigkeit		Staatsangehörigkeit: Sollten Sie nicht die deutsche oder eine Staatsbürgerschaft eines der Europäischen Union angehörenden Landes besitzen, fügen Sie bitte eine Aufenthaltsgenehmigung bei!	
Geburtsdatum:	Geschlecht (Zutreffendes ankreuzen)		
Tag	Monat	Jahr	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich

Anschrift (ständiger Wohnsitz/Aufenthalt)

Straße, Hausnummer	
Postleitzahl	Wohnort (Antragsteller aus Berlin: Bitte Ausfüllhinweise beachten!)
E-Mail-Anschrift	Tel.-Nr. (tagsüber zu erreichen)
Staat (wenn nicht Bundesrepublik Deutschland)	

Krankenkassenversicherung

Prüfung des Status: Nebenberuf- oder Haupttätigkeit



Das **EINKOMMEN** aus der selbstständigen Tätigkeit hat für Sie eine untergeordnete wirtschaftliche Bedeutung



Der **ZEITAUFWAND** für die Selbstständigkeit bildet nicht den Schwerpunkt Ihrer Erwerbstätigkeit. Ihr Angestelltenverhältnis ist eine **VOLLZEITSTELLE**



Sie arbeiten **WENIGER ALS 20 WOCHENSTUNDEN** selbstständig und verdienen damit nicht mehr als 75 % Ihrer monatlichen Bezüge



Sie beschäftigen **KEINE ANGESTELLTEN** oder maximal einen Minijobber

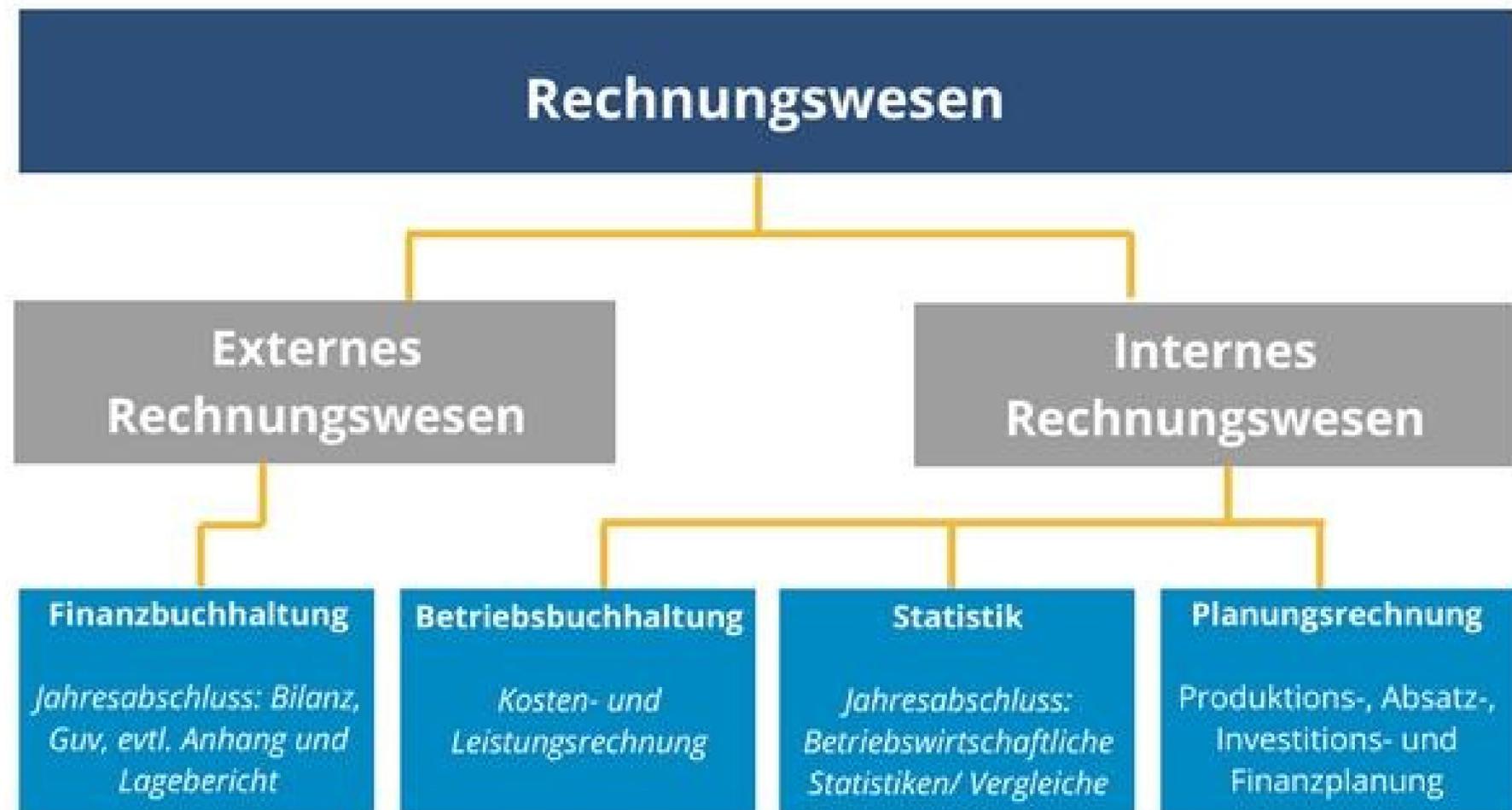


Für Ihre Existenzgründung beziehen Sie **KEINEN GRÜNDUNGSZUSCHUSS**

Buchhaltung: Rechnungswesen und Eckdaten



Die Position der Kostenrechnung im Rechnungswesen



Das kostenlose Rechnungsprogramm für Selbständige • 123RECHNUNG

123RECHNUNG ist eine kostenlose Rechnungssoftware, mit der Sie in wenigen Schritten bequem Ihre Rechnung...

 123Rechnung

Altersvorsorge:

Absicherung für die jeweilige Beschäftigungsform



Renteninformation 2019

Ihre Renteninformation

Sehr geehrte Frau Musterfrau,

In dieser Renteninformation haben wir die für Sie vom 01.09.1987 bis zum 31.12.2017 gespeicherten Daten und das geltende Rentenrecht berücksichtigt. Ihre Regelaltersrente würde am 01.02.2038 beginnen. Änderungen in Ihren persönlichen Verhältnissen und gesetzliche Änderungen können sich auf Ihre zu erwartende Rente auswirken. Bitte beachten Sie, dass von der Rente auch Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge sowie gegebenenfalls Steuern zu zahlen sind. Auf der Rückseite finden Sie zudem wichtige Erläuterungen und zusätzliche Informationen.

Rente wegen voller Erwerbsminderung Wären Sie heute wegen gesundheitlicher Einschränkungen voll erwerbsgemindert, bekämen Sie von uns eine monatliche Rente von:	1.068,64 EUR
Höhe Ihrer künftigen Regelaltersrente Ihre bislang erreichte Rentenanwartschaft entspräche nach heutigem Stand einer monatlichen Rente von: Sollten bis zum Rentenbeginn Beiträge wie im Durchschnitt der letzten fünf Kalenderjahre gezahlt werden, bekämen Sie ohne Berücksichtigung von Rentenanpassungen von uns eine monatliche Rente von:	639,02 EUR
Renten Anpassung Aufgrund zukünftiger Renten Anpassungen kann die errechnete Rente in Höhe von 1.137,19 EUR tatsächlich höher ausfallen. Allerdings können auch wir die Entwicklung nicht vorhersehen. Deshalb haben wir - ohne Berücksichtigung des Kaufkraftverlustes - zwei mögliche Varianten für Sie gerechnet. Beträgt der jährliche Anpassungssatz 1 Prozent, so ergäbe sich eine monatliche Rente von etwa 1.370 EUR. Bei einem jährlichen Anpassungssatz von 2 Prozent ergäbe sich eine monatliche Rente von etwa 1.650 EUR.	1.137,19 EUR

Zusätzlicher Vorsorgebedarf
Da die Renten im Vergleich zu den Löhnen künftig geringer steigen werden und sich somit die spätere Lücke zwischen Rente und Erwerbseinkommen vergrößert, wird eine zusätzliche Absicherung für das Alter wichtiger ("Versorgungslücke"). Bei der ergänzenden Altersvorsorge sollten Sie - wie bei Ihrer zu erwartenden Rente - den Kaufkraftverlust beachten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Deutsche Rentenversicherung Bund

Bitte nehmen Sie diesen Beleg zu Ihren Rentenunterlagen.

Abbildung 6: Muster der Vorderseite einer Renteninformation

Altersabsicherung mit dem 3-Säulen System

Gesetzliche, betriebliche und private Altersversorgung ergänzen und unterstützen sich.



System der Altersversorgung in Deutschland

Deine Checkliste als Starter-Kit für die Gründung

Jetzt hast du die Formalitäten für deine Gründung ...

Hallo, ich bin Christine und helfe Menschen wie dir dabei, mit Lust und mit Fahrplan ihr Gründungsprojekt umzusetzen. Ohne Frust – dafür mit viel Motivation, Intuition und Schritt für Schritt im eigenen Tempo.

- Hast du noch FRAGEN zur **Gründungsumsetzung**?
- Oder möchtest du ein Feedback zu deiner **Gründungs**idee?

Lass uns darüber sprechen. Du kannst ein **kostenloses Kennenlerngespräch** direkt mit einem Klick [hier buchen](#)





SO ERREICHST DU MICH

BUSINESSTRAINERIN UND
LÖSUNGSFINDERIN
CHRISTINE MÜLLER

Sende mir eine Nachricht

Um Kontakt zu mir aufzunehmen,
schickst du mir am schnellsten eine Mail an
hallo@mueller-christine.de

CM